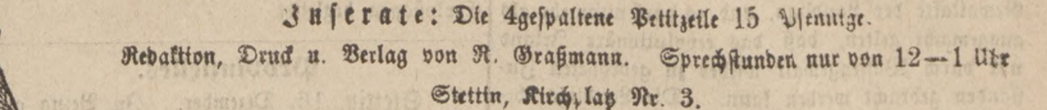
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 16. Dezember 1880. Nr. 590.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung vom 15. Dezember.

Präsident v. **Köller** eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Am Ministertisch: Kultusminister von Puttkamer und mehrere Kommissarien.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein: Fortsetzung der Berathung des Etats des Kultusministeriums.

Die Berathung wird bei Kapitel 121 (Elementar-Unterrichtswesen) fortgesetzt.

Abg. **Steinbusch** reklamirt für die Kirche das Recht auf das Lebens-Element der Schule, auf den Religions-Unterricht. Er sei der Ansicht, daß eine unbefangene Prüfung der Ansprüche der Kirche auf den Religions-Unterricht dazu führen müsse, das Recht der Kirche anzuerkennen. Denn auf der Religionslehre baue sich der gesammte Glaube auf, die religiösen Uebungen sowohl, wie das gesammte kirchliche Leben. Auch werde ihr die Kirche niemals aufgeben; kein Preis werde ihr zu hoch sein, um dieses Palladium der Freiheit der Kirche zurückzuerobern. Redner tadelt den Ministerialerlaß vom 18. Februar 1876, welcher die Kirche thatsächlich aus der Schule weist, allerdings nur auf Umwegen, wozu das Schulaufsichtsgesetz die nöthige Handhabe geboten habe. Dieser Erlaß habe die Ertheilung des Religions-Unterrichts ganz in die Hände des Staates gelegt, und ebenso seien die Aufsichtsrechte der Kirche auf den Religions Unterricht illusorisch gemacht.

Kultusminister v. **Puttkamer** entgegnet zunächst, daß das Reskript vom Februar 1876 individuell gefaßt gewesen und nicht in Bausch und Bogen jene Entziehung eingetreten sei. Allerdings sei die Anwendung in großem Umfange erfolgt und 2148 römisch-katholischen Geistlichen die Ertheilung und Leitung des religiösen Unterrichts entzogen. Indeß sei jene Ausschließung in der Kampfes-Erregung der Gemüther auf beiden Seiten erfolgt. Er habe daher geglaubt, die Akten, sozusagen, vom Neuem wieder zu eröffnen und mit seinem Erlaß vom 5. November 1879 die Wirkungen des Reskripts vom 18. Februar 1876, das seiner Meinung nach nicht ohne Bedenken sei dem Art. 24 der Verfassung gegenüber, zu beseitigen. In Folge dessen sei 1369 Geistlichen die Leitung des Religions Unterrichts wieder übertragen und er danke den Geistlichen dafür, daß sie unter Aufgabe ihres prinzipiellen Standpunktes sich ihrer Pflicht der Schule gegenüber unterzogen haben. Was die gestern berührte Lesebuchfrage betrifft, so spricht sich der Minister für den konfessionellen Charakter derselben aus, und weil die Anfertigung der Lesebücher in didaktischer Beziehung sehr schwierig sei, dürfe sie nur wissenschaftlich gebildeten Händen anvertraut werden. Der Minister erklärt sich gegen die zu enge Begrenzung der Bezirke, für welche die Lesebücher bestimmt werden sollen. In dieser Beziehung stehe er dem Abg. Virchow näher, als dem Abg. Stöcker. Er könne sich das Lesebuch nur für größere Gruppen denken, natürlich für die verschiedenen Konfessionen in angemessener Form. Dafür spreche auch noch die Verbindung der Seminare mit der Volksschule. Was die ministerielle Willkür anlange, von der Herr Virchow gesprochen, so müsse er den Ausführungen Virchow's widersprechen. Auch ein Unterrichtsgesetz würde die Einwirkung des Kultusministers auf das Schulwesen nicht vollständig beseitigen. Der Unterrichtsrath wäre nur ein überflüssiges Möbel, der Minister müsse die nothwendige Einwirkung auf das Schulwesen haben, wenn er die Verantwortung tragen solle. Der Vorwurf, daß er an den bestehenden Verhältnissen rüttele, treffe ihn nicht, im Gegentheil bemühe er sich, festzuhalten an den Traditionen des preußischen Staates. Bezüglich des Simultanschulwesens bemerkt der Minister, daß er da, wo es sich um zu Recht bestehende Thatsachen handele, nicht daran denke, gegen dieselben vorgehen zu wollen. Dagegen werde er sich Gesuchen um Rückgängigmachung früher gefaßter Beschlüsse, wenn diese aus der eigenen Initiative hervorgehen, nicht widersetzen. Der Minister wendet sich sodann noch gegen die Ausführungen des Abg. von Stablewski. Es sei falsch, daß die Regierung die polnische Sprache vernichten wolle; aber sie müsse daran festhalten, daß die Kinder polnischer Zunge während des achtjährigen Schulunterrichtes sich genügende Kenntnisse der deutschen Sprache aneignen. Der Religions-Unterricht solle in der Muttersprache ertheilt werden und glaube er, daß überall danach verfahren werde.

Abg. Dr. **Windthorst**: Prinzipiell habe der Staat kein Recht, Religionsunterricht zu ertheilen; die Kirche allein besitze hierzu das Recht. Der Staat habe von Niemandem einen Auftrag zum Religionsunterricht erhalten. Wie wäre es auch möglich, daß der Staat katholischen, evangelischen und jüdischen Religionsunterricht ertheilen könnte. Wir wollen aber zur Zeit unter Ruhelassung des Prinzips uns der Anordnung des Herrn Ministers nicht widersetzen, hoffen aber, daß sehr bald die unhaltbare Verfügung zurückgenommen werden und in sämmtlichen Provinzen eine gleichmäßige Praxis eingeführt werden wird. Das wird aber nur möglich sein, wenn man die Träger des Kulturkampfes aus den niederen Instanzen beseitigt. An einem Tage könne allerdings nicht Alles gemacht werden, aber die verheerende Wirkung des Falk'schen Systems müsse total beseitigt werden. Was das Lesebuch anlange, so müsse dasselbe konfessionell sein. Die Aera Falk habe auch auf diesem Gebiete verheerend gewirkt. Das Lennich'sche Lesebuch sei auch für die katholische Volksschule unbrauchbar und müsse entfernt werden. Das Unterrichtsgesetz könne nur das äußere Wesen der Schule regeln. So lange Konfessionen bestehen, werde sich Niemand gefallen lassen, daß auch das innere Wesen der Schule gesetzlich geregelt wird. Die Volksschule könne nur auf einer religiösen Basis gedeihen und diese Basis dürfe durch ein Unterrichtsgesetz nicht verrückt werden.

Abg. **Strosser** tritt für die Muttersprache der polnischen Mitglieder ein und hat den Wunsch, daß man in dieser Beziehung gegenseitig Konzessionen mache. In Betreff der Simultanschule steht der Redner auf dem Standpunkt Windthorst's, am liebsten möchte er alle Simultanschulen beseitigen und die Kinder in den Schulen nach den Konfessionen getrennt gruppiren. Was das Lesebuch anlange, so müsse dasselbe konfessionell sein; er bittet dringend, den Wünschen der rheinisch-westfälischen Geistlichkeit gerecht zu werden. Ein Zustandekommen des Unterrichtsgesetzes sei undenkbar, da ein Unterrichtsrath unmöglich. Im Unterrichtsrath müßten alle Richtungen vertreten sein, also auch Vertreter noch weiter nach rechts gehender Richtungen, als er selbst stehe, denn er gehöre doch zu den Gemäßigten. (Große Heiterkeit.) Dieser Unterrichtsrath würde in seinem eigenen Fett ersticken.

Die Debatte über Titel 1 wird hierauf geschlossen.

Auf Anfrage des Abg **Schmidt** (Stettin) nimmt Geh. Rath **Schneider** Veranlassung, seine Erfahrungen, die er als Mitglied der Kommission zur Kenntnißnahme der Claaßen Kaas'schen Hausfleißschulen in Dänemark und Schweden gesammelt habe, dem Hause mitzutheilen. In Dänemark werden die betreffenden Schulen nur von Gemeinden und Privaten, in Schweden jedoch seitens der Regierung errichtet. Für uns in Preußen sei die obligatorische Einführung dieser Schulen, welche unbedingt die Erwerbsfähigkeit heben, nach Lage der Gesetzgebung nicht zu benutzen.

Hinsichtlich der Präparanden-Anstalten trägt der Abg. **Platen** den Wunsch vor, nationale tolerante Lesebücher für diese Anstalten zu beschaffen.

Die Position Elementarschulen wird auf Antrag des Abg. **Rickert**, dem auch der Abg. **von Minnigerode** zustimmt, an die Budget-Kommission verwiesen.

Die Abgg. **Schlieper** und Graf **Baudissin** tragen Beschwerden über die Vertheilung der Schullasten vor und verweisen auf eine endlich nothwendige gesetzliche Regelung dieser Lasten.

Geh. Rath **Raffel** führt aus, daß diese Fragen bereits durch das allgemeine Landrecht geregelt seien, es scheine, als wenn die Gutsbesitzer in ihrem Interesse eine gesetzliche Regelung dieser Materie wünschten.

Abg. v. **Hammerstein**: Die Gutsbesitzer wären zwar bereit, die ihnen für die Schulbedürfnisse zukommenden Lasten zu tragen, sie verlangen aber, und zwar nicht um sich aus persönlichem Interesse ihrer Lasten zu entziehen, eine endliche gesetzliche Regelung dieser Last, es sei abnorm, daß z. B. ein Gutsbesitzer, wenn er mehrere Güter habe, auf jedem einzelnen herangezogen werde, die Schullasten zu tragen, wenn die Regierung glaube, daß seine Tagelöhner dazu nicht im Stande seien, gegen diese Anwendung des ja allerdings gerichtlich anerkannten Rechtes der Regierung, diese Lasten zu regeln, müsse er protestiren; zweifelhaft sei es überhaupt, ob das Reichsgericht, wenn es angerufen würde, nicht anders entscheiden würde.

Kultusminister **von Puttkamer** betont nochmals die Gesetzlichkeit des Vorgehens der Behörden, das auch durch die Urtheile der höchsten preußischen Gerichte gebilligt sei. Es scheine nothwendig, diese Materie der Schuldeputation und Unterrichtsgesetzgebung aus dem Unterrichtsgesetze auszuschälen und allein gesetzlich zu ordnen. Dies würde wohl der einzige Weg sein, um vorwärts zu kommen; es würde sich aber fragen, wann der Zeitpunkt dazu gekommen sein würde. Jedenfalls würde durch dies Lehrer-Besoldungs- und Schulerhaltungs-Gesetz, durch das Lehrer-Pensionswesen sehr bedeutende finanzielle Belastungen dem Staate entstehen. Auch der Mangel des Abschlusses der Verwaltungs-Organisation verhindere z. Z. ein solches gesetzgeberisches Vorgehen.

An der weiteren Debatte betheiligen sich noch die Abgeordneten **Schlieper**, **Virchow** und **Scholz**.

Die Position Ruhegehaltszuschüsse und Unterstützungen für emeritirte Elementarlehrer wird an die Unterrichts-Kommission verwiesen.

Dagegen werden die Positionen Taubstummen- und Blindenanstalten, Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeits-Anstalten ohne Diskussion genehmigt.

Bei der Position Fortbildungsschulen bittet der Abg. **Götting** das Haus und die Regierung, den sehr nothwendigen Fortbildungsschulen das bisherige Wohlwollen zu erhalten, damit auch noch neue Schulen Zuschüsse erhalten könnten.

Regierungs-Kommissar Dr. **Wehrenpfennig** erklärt, daß dies aus den Mitteln des Etats nicht möglich sei, da die bisher bestehenden Schulen vor allen Dingen erst erhalten werden müßten.

Abg. **Petri** fragt an, weshalb den Fortbildungsschulen in Wiesbaden 3000 Mark im Etat entzogen seien.

Regierungs-Kommissar **Lüders** erwidert, daß es wegen des knappen Fonds nicht thunlich sei, diese früher einmal gewährte Erhöhung weiter zu gewähren.

Auch dieser Titel wird genehmigt und damit der Schuletat verlassen.

Es folgt Kap. 122 (Kunst und Wissenschaft 2,654,413 Mark, mehr 1957 Mark).

Abg. Freiherr v. **Heereman** fragt, ob die Regierung nicht die Stellung der Museumsdiener anders reguliren wolle, da sie sehr ungünstig gestellt seien.

Abg. **Rickert** regt an, die bisher auf den Kölner Dom verwendeten Staatsmittel auf die Restauration der Marienburg zu verwenden.

Regierungs-Kommissar v **Wussow** erklärt, es geschehe schon viel für diese Restauration und würden bereits Vorarbeiten für weitere Restaurationsbauten gemacht.

Abg. Dr. **Virchow** tritt dem Wunsche des Abg. von Heereman bei, auch sei es wünschenswerth, die Museen und die Sammlungen dem Publikum zugänglicher zu machen.

Regierungs-Kommissar **Jordan** kann den Wünschen der Abgg. Heereman und Virchow keine Erfüllung zusagen.

Der Titel Museen in Berlin wird genehmigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Heute Abend 8 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Kultusetats.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin 15. Dezember. Das Herrenhaus erledigte in seiner heutigen Sitzung die Berichte über die fiskalischen Bergwerke und Salinen und über die Bauausführungen der Eisenbahnverwaltung im Jahre 1879/80 und genehmigte die Gesetzentwürfe betreffend die Eisenbahn Wesselburen-Heide, den Grunderwerb für die Weichselstädte-Bahn, die Einverleibung des Thiergartens rc. in das Weichbild von Berlin und die Aufhebung der kommunalständischen Verbände in Pommern und Neumark.

Ausland.

Paris, 13. Dezember. Welcher Recht hat, ob Gambetta, ob Rochefort, weiß ich nicht. A prio i erkläre ich mich gegen Rochefort; wer möchte ihm nach dem jämmerlichen Schiffbruche seiner Glaubwürdigkeit im Prozeß Cissey noch trauen? Aber zugegeben, daß Rochefort, wie er behauptet, niemals den Brief an Gambetta geschrieben, wird er auch den Brief an den General Trochu ableugnen, den soeben der „National" veröffentlicht? Der Inhalt der beiden Briefe ist fast der gleiche. Hier und dort derselbe weinerliche Ton, der sich gegen die Theilnahme an der Kommune und der Zerstörung des Thiers'schen Hauses verwahrt; dasselbe Herausstreichen seiner Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit. Rochefort will sogar auf sein Gehalt verzichtet haben; indeß hat er es später jedenfalls en bloc bezogen, als er nach seinem Austritt aus der Regierung nur noch 40 Frcs. in der Tasche hatte. Die Aktien des Herrn Rochefort stehen schlecht. Er hat unter dem Kaiserreich pamphletirt; er glaubt, jetzt sein Geschäft weiter fortsetzen zu müssen, aber es gelingt ihm nicht. Statt dessen wird der Spieß gegen ihn umgedreht; man pamphletirt gegen ihn, aber mit wirklichen Zeugnissen, und eins der ersten Zeugnisse, nämlich besagter Brief an Trochu, ist von zwingender Kraft. Rochefort verdammt darin die Kommune, Rochefort, der große Kommunarde, der Rächer der Kommune! „Es war von Seiten Jules Favres ein Akt der Thorheit", schreibt Rochefort in diesem vom 1. September 1871 datirten Briefe, „300,000 Flinten in den Händen eines aufgeregten Volkes zu lassen. Das Ergebniß war verhängnißvoll. Er hat Gott und die Menschen um Verzeihung gebeten." Wie mir scheint, bleibt Rochefort nur der eine Ausweg übrig, auch diesen Brief abzuleugnen, wenn er sich nicht moralisch an den Pranger stellen will. Indessen soll Ranc, der Freund Gambetta's, noch manches schwer kompromittirende Schriftstück besitzen, so eines, woraus erhellt, daß Rochefort die Mittel zu seiner Flucht aus Numea aus Gambetta's Tasche bezogen hat. Louise Michel hat Rochefort gestern in einer öffentlichen Konferenz schon die Freundschaft gekündigt für den Fall, daß er den Brief an Gambetta nicht abzuleugnen vermag: selbst Louise Michel, der Rochefort einen Pelzmantel geschenkt, die er auf die Wangen bei seiner Ankunft geküßt, die er die größte Bürgerin des Jahrhunderts genannt! Die Lage ist für andere urkomisch, für Rochefort aber im höchsten Grade peinlich. Daraus erklären sich die verzweifelten Gänge, die er in den Palast Bourbon gethan, um Gambetta aufzulauern und vielleicht eine Szene herbeizuführen, deren Aufsehen ihm eine Hinterthür gestattet hätte. Denn auf geradem Wege ist für ihn kaum noch eine Rettung möglich. Der „Brief eines Narren", so betitelt heute die „France" seinen Artikel im „Intransigeant." Es ist überflüssig, die Widersprüche desselben hervorzuheben. Nur auf eins sei aufmerksam gemacht. Rochefort will Joly gesagt haben, daß ihm der Brief an den schlecht beleumundeten Gambetta nur schaden könne, und doch schreibt er ihn nach Joly's Diktat hin! Das glaube wer will. Uebrigens ist es gleichgültig, ob der Brief an Gambetta echt ist oder nicht, sobald wir den Brief an Trochu besitzen.

Paris, 14. Dezember. Rochefort hat an Reinach, welcher seinen im Jahre 1871 an Gambetta gerichteten Brief veröffentlichte, eine Forderung gesandt. Reinach antwortete darauf, daß er nur den von Rochefort geschriebenen und unterzeichneten Brief habe veröffentlichen lassen und Rochefort keine Genugthuung schuldig sei.

Infolge der gestern erfolgten Schließung der Kapelle der Maristen in Chartres entstanden nachträglich noch einige unruhige Auftritte. Man warf Steine in die Fenster des Maristenklosters. Polizei und Gendarmerie schritten ein und nahmen mehrere Verhaftungen vor.

Der Kammerausschuß für den Gesetzentwurf zur Herstellung der Centralmairie in Lyon, der heute gewählt wurde, ist in seiner Mehrheit dem Entwurf günstig gestimmt.

Präsident Grevy machte heute dem Fräulein Dosne einen Beileidsbesuch. Grevy wird morgen bei dem Begräbniß der Frau Thiers durch den General Pittie und den Kommandanten Foyet vertreten sein.

Gestern stellte Fürst Orlow dem Präsidenten Grevy den russischen Großfürsten Konstantin vor; heute erfolgte Grevys Gegenbesuch.

London, 14. Dezember. Der soziale Kampf in Irland nimmt immer größere und wildere Di-

mensionen an. Die englischen Zeitungen bringen täglich ganze Spalten voll von Notizen über die Gewaltakte der Landliga, und es darf nunmehr als ausgemacht gelten, daß das revolutionäre Irland nur durch Waffengewalt wieder zu geordneten Zuständen gebracht werden kann. Die Landliga beherrscht die Situation; wer sich ihren Geboten widersetzt, wird ge-„boycotted“, d. h. er wird behandelt wie Kapitän Boycott, dem alle Welt den Dienst versagte. Derjenige, über welchen der Bann verhängt ist, sieht sich sofort isolirt, und den, welcher sich weigern sollte, an dieser allgemeinen Achterklärung theilzunehmen, trifft sofort dasselbe Schicksal.

Während eines Volksauflaufs in Lishowel wurde das Haus eines Tuchhändlers und Mitgliedes der Landliga vollständig demolirt. Der residirende Friedensrichter und der Unter-Inspektor waren abwesend. Die lokalen Friedensrichter weigerten sich, einzuschreiten. Die Konstabler wurden mit Steinen beworfen und einige derselben schwer verwundet. Es wurde auf telegraphischem Wege um Verstärkung ersucht.

Als am Sonnabend Abend die Polizei in Ballindine eine angeblich ungesetzliche Versammlung aufheben wollte, wurde sie vom Volke angegriffen. Die Polizei feuerte auf die Versammlung, die aus etwa 100 Personen bestand. Eins der Ligamitglieder wurde schwer verwundet. Drei Personen wurden verhaftet.

Freitag Nacht wurde in Moig bei Castletown Waller (Grafschaft Limerick) ein nichtswürdiges Bubenstück verübt. Eine aus 25 bis 30 Vermummten bestehende Bande belagerte und stürmte das Haus einer Frau Namens Switzer, in welchem sich außer der Hausfrau nur der jüngste Sohn und drei erwachsene Töchter befanden. Auf die Weigerung, die Hausthüre zu öffnen, wurden Schüsse durch die Fenster gefeuert und der Versuch gemacht, die Hausthüre mit einem Pfluge einzurennen. In der Hoffnung, die Gefahr abzuwenden, begab sich eines der Mädchen nach dem oberen Stockwerk und feuerte eine Doppelflinte auf einen Haufen der Angreifer ab, die sich jedoch nicht einschüchtern ließen und kurz darauf die Thüre einbrachen. Die Hausfrau wurde mit Flintenkolben traktirt, auch der Sohn jämmerlich durchgeprügelt und sodann nach Beschlagnahme aller im Hause vorhandenen Waffen sämmtliche Möbel und Fensterscheiben zerschlagen. Einige Minuten nach dem Abzug der Bande erschienen sechs Polizisten ...

Am Sonntag wurde in Tempelderry ein Meeting der Landliga abgehalten, welchem ca. 10,000 Personen beiwohnten; am selben Tage wurde in Cranghwell unter dem Vorsitze des Ortsgeistlichen eine gleiche Versammlung abgehalten, an welcher 20,000 Mann, darunter 3000 Berittene, theilnahmen ....

Das ist eine kleine Auslese aus britischen Zeitungen über Vorkommnisse in Irland. Die Sammlung könnte spaltenlang fortgesetzt werden.

(Berl. Tgbl.)

London, 14. Dezember. Der gestrige Kabinetsrath, der $3\frac{1}{2}$ Stunden dauerte und dem sämmtliche Minister beiwohnten, ist zu keiner Entscheidung gelangt; eine endgültige Entschließung wird erst heute getroffen werden. Wie verlautet, haben Bright und Chamberlain an dem Entschlusse festgehalten, von ihrem Posten zurückzutreten, sofern die von Forster bezüglich Irlands vorgeschlagenen Zwangsmaßregeln vom Kabinet genehmigt werden sollten. Nach der Sitzung berieth Forster noch einige Zeit mit Gladstone. Er ist der festen Ueberzeugung, daß es unmöglich sei, die Regierung in Irland ohne die sofortige Bewilligung von Zwangsmaßregeln weiter zu führen. Durch das Bekanntwerden dieser seiner Ansicht, wie durch die unerwartete Berufung des Ministerraths ist in hiesigen politischen Kreisen große Erregung hervorgebracht worden. Der Herzog von Cambridge und der Staatssekretär des Krieges, Childers, hatten gestern im Kriegsministerium eine Berathung. Gutem Vernehmen nach sind Anstalten getroffen worden, um zwei neue Regimenter nach Irland zu senden.

Die Wahlrichter haben die Wahl Lehmanns (liberal) in Evesham wegen Wahlumtriebe für ungültig erklärt.

London, 14. Dezember. Nach glaubhaften Versicherungen hat sich der gestrige Ministerrath dahin ausgesprochen, daß keine Nothwendigkeit vorliege, die irischen Verwaltungsbehörden zu einem Hinausgehen über die bestehenden Gesetze zu ermächtigen, oder das Parlament zur Genehmigung neuer Gesetze sofort einzuberufen. Einstimmig sei man aber der Ansicht gewesen, daß, falls die Zustände in Irland bis zum Zusammentritt des Parlaments (am 6. Januar) sich nicht wesentlich gebessert haben sollten, kräftigere Maßregeln unter Aufhebung der Habeas-Korpus-Akte, jedoch in Gemeinschaft mit Vorschlägen zur Besserung der Bodenverhältnisse beim Parlament beantragt werden müßten. Der heute stattfindende Ministerrath würde sich mit der weiteren Erwägung der irischen Landfrage ernstlich beschäftigen.

Newyork, 13. Dezember. Es ist hier seit einiger Zeit ungewöhnlich kalt und allein in der letzten Nacht sind vier Personen erfroren.

Die während der letzten Wochen von Europa hier eingetroffenen Dampfer melden, daß sie während ihrer Reise mit heftigen Stürmen zu kämpfen gehabt haben. Die „Silesia“ bohrte kurz vor Havre während eines dichten Nebels ein mit Getreide beladenes englisches Küstenfahrzeug in den Grund, dessen aus fünf Personen bestehende Mannschaft jedoch glücklich gerettet wurde.

Von Honolulu in San Francisco eingetroffene Berichte schildern einen gegenwärtigen Ausbruch des Vulkans Mauna Loa auf Hawai als den großartigsten, der bisher beobachtet worden. Er begann am 5. November 9 Km. von der Spitze des Kraters, das Ausströmen der Lava ist von furchtbaren Explosionen begleitet.

Provinzielles.

Stettin, 16. Dezember. In Bezug auf die Uebungen der Ersatzreservisten für das Etatsjahr 1881/82 ist Folgendes Allerhöchst bestimmt worden: Die Vorbereitungen für diese Uebungen sind unter der Voraussetzung zu treffen, daß aus der Ersatzreserve I. Klasse einberufen werden: a. bei der Infanterie und den Jägern 28,623 Mann, b. bei der Fuß-Artillerie 1320 Mann. Die Bestimmung über die weitere Vertheilung hat durch das Kriegs-Ministerium zu erfolgen; bei dem Garde-Korps, sowie bei den im April 1881 neu zu formirenden Truppentheilen finden derartige Uebungen nicht statt. Die Dauer der Uebungen beträgt mit Einschluß des Eintreffetages am Uebungsort und des Entlassungstages 10 Wochen. Die übenden Ersatzreservisten werden in besonderen Kompagnien formirt. Als Uebungsorte für die Infanterie werden in der Regel Garnisonorte dieser Waffe bestimmt. Die Ersatzreservisten der Jäger üben bei den betreffenden Bataillonen. Die Zeit für die Uebungen aller Waffen ist, soweit es angängig ist, durch die General-Kommandos auf die Herbstmonate festzusetzen, und zwar möglichst so, daß die Uebungen mit der Einstellung der Rekruten beendet sind; für die Schifffahrt treibenden Mannschaften finden dieselben im Winterhalbjahr 1881/82 statt. Gleichzeitig ist event. eine Nachübung anzusetzen. Aus den Hohenzollernschen Landen üben die Ersatzreservisten I. Klasse mit denen des XIV. Armee-Korps gemeinsam. Aus Elsaß-Lothringen der Ersatzreserve I. Klasse überwiesene Mannschaften üben bei den preußischen Truppentheilen des XV. Armee-Korps und dem Herzoglich Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92.

— In Bezug auf die Zuständigkeit einer Polizeibehörde zur Sistirung von Personen, sowie zur Durchsuchung fremder Wohnungen behufs Ergreifung eines als Uebelthäter Verdächtigen seit dem Inkrafttreten der neuen Strafprozeßordnung hat das Reichsgericht, II. Straff., durch Erkenntniß vom 24. September d. J. folgende Sätze ausgesprochen: Die Polizeibehörde kann durch ihre Exekutivorgane (Schutzmänner) Personen sistiren (d. h. zwangsweise vor die Polizei gestellen) lassen, und der sistirende Beamte ist befugt, zur Ausführung seines Auftrages die Wohnung eines Dritten zu betreten. Die Durchsuchung der Wohnung eines Dritten dagegen, in welcher sich der gesuchte Uebelthäter versteckt hält, behufs Ergreifung desselben, darf der Polizeibeamte nur dann vornehmen, wenn ihm dazu ein Auftrag vom Richter, resp. bei Gefahr im Verzuge vom Staatsanwalt oder von einem solchen Polizeibeamten gegeben worden, welcher Hülfsbeamter der Staatsanwaltschaft ist (in Berlin sind derartige Hülfsbeamte: die Kriminalpolizei-Kommissarien, die Revierpolizei-Lieutenants und deren Stellvertreter und die Marktpolizei-Lieutenants und Wachtmeister). Fehlt eines dieser Erfordernisse, so befindet sich der recherchirende Polizeibeamte nicht in der rechtmäßigen Ausübung eines Amtes und der ihm dabei geleistete Widerstand ist nicht strafbar.

— Wie wir erfahren, haben heute gegen 50 in den Büreaux der Direktion der Berlin-Stettiner Bahn beschäftigte Beamte, größtentheils Betriebssekretäre, die Weisung erhalten, ihre hiesigen Wohnungen derart zu kündigen, daß sie zum 1. April 1881 nach Berlin übersiedeln können. Diese Nachricht mag für den ersten Augenblick überraschen und ängstliche Gemüther wegen Fortfalls von Wohnmiethen und sonstigen Einkünften beunruhigen. Dem gegenüber sind wir in der Lage, aus bester Quelle versichern zu können, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten erst in den letzten Tagen in einer Audienz die Versicherung abgegeben hat, Stettin habe keine Ursache, sich in irgend welcher Weise zu ängstigen, da nicht nur — wahrscheinlich durch Versetzung — ebenso viele Beamte hier bleiben würden wie früher, sondern auch die Vergebung der Arbeiten keine Aenderung erfahren werde.

— In der Nacht vom 16. zum 17. Oktober kam dem Fuhrmann Ebert, Zabelsdorferstraße 30, ein dunkelgrauer Hofhund im Werthe von 15 Mk. abhanden. Vor Kurzem fand er seinen Hund im Besitze eines auf der Nemitzerstraße wohnhaften Viehhalters, welcher angab, das Thier von dem Hundefänger Albrecht gekauft zu haben. Es ist nun ermittelt worden, daß der Hund einem Arbeiter Tuchtenhagen gefolgt ist, und dieser dem Hundefänger Albrecht davon Anzeige gemacht und um Abholung des Hundes ersucht hat. Albrecht hat denselben auch dann abholen lassen, giebt aber jetzt an, Tuchtenhagen habe ihm den Hund geschenkt.

— Der Buchdrucker-Lehrling Emil Wilhelm Zirkel hat sich seit dem 1. d. Mts. aus der elterlichen Wohnung, Speicherstraße 8, entfernt und ist seit dieser Zeit nicht wieder zurückgekehrt. Er arbeitete bis Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr in der Bornemann'schen Druckerei und ist seitdem verschollen. Es wird vermuthet, daß demselben ein Unglück zugestoßen sei.

— Auch der heutige Polizeibericht meldet wiederum einen Bodendiebstahl. Es wurde in dem Hause Rosengarten 41—44 der Boden erbrochen und einem Dienstmädchen ein neuer Double-Mantel im Werthe von 21 Mark gestohlen. Ferner wurden dem Schneidergesellen Wilhelm Schmidt aus seiner Schlafkammer in dem Hause Rosengarten 30 verschiedene Kleidungsstücke im Werthe von 45 Mark gestohlen.

Pasewalk, 15. Dezember. Das Verwiegen des Tabaks seitens der Steuerbehörde ist nunmehr für den Stadtbezirk Pasewalk beendet. Die Gesammternte an Tabak belief sich demnach für unseren Bezirk auf ca. 800 Centner Tabak und 130 Centner Grumpen, wofür von den Händlern an die betreffenden Produzenten ein Betrag von ungefähr 27,000 Mark gezahlt ist. Das Zählen der Blätter ist im Allgemeinen zur Zufriedenheit der Steuerbehörde ausgefallen; nur in einem Falle mußte der zur Verwiegung gestellte Tabak, weil das Zählen und Bündeln zu unvorschriftsmäßig ausgeführt war, zurückgewiesen werden. — Mit dem Verwiegen des Tabaks wird jetzt in Belling begonnen. — Ist dieser Erfolg, den die hiesigen Tabakpflanzer mit dem Anbau des Tabaks in diesem Jahre erzielten, ein recht erfreulicher zu nennen, so könnte derselbe doch, wie uns von sachverständiger Seite mitgetheilt wird, verdoppelt und verdreifacht werden, wenn die betreffenden Pflanzer für eine bessere Behandlung des Tabaks und namentlich für genügende Trockenräume sorgen wollten. Bei den jetzigen Tabakspreisen lohnt der Tabaksbau wie kaum eine andere Feldfrucht und könnten wir wohl in ausgedehnterem Anbau desselben einen Ersatz für den Verlust finden, der unsere Stadt durch Kasernirung des Regiments in einigen Jahren unbedingt treffen wird.

Grimmen, 14. Dezember. Auf der am heutigen Tage hierselbst abgehaltenen Getreidebörse, welche von Berliner Kaufleuten besucht war, sind 4250 Scheffel Roggen verkauft und pro 2000 Pfd. ab Bahnhof Grimmen je nach Qualität mit 190—195 M. bezahlt worden.

Die nächste Börse wird am 4. Januar 1881 stattfinden und haben die Käufer aus Berlin ihr Wiedererscheinen an diesem Tage in sichere Aussicht gestellt.

Nach dem festen Zusammenhalten der Landwirthe zu urtheilen, ist der Fortbestand der Börse trotz der Zurückhaltung verschiedener Käufer aus hiesiger Gegend als gesichert zu betrachten, zumal auch noch andere auswärtige Kaufleute ihr Erscheinen zu der nächsten Börse und auch für die Folge in Aussicht gestellt haben.

Vermischtes.

— Von den Freunden der elektrischen Beleuchtung wird insbesondere stets die Ungefährlichkeit derselben hervorgehoben. Daß jedoch eine Gefahr nicht vollständig ausgeschlossen ist, beweist ein Vorfall, welcher sich nach dem „Daily Telegraph“ vom 23. Oktober d. J. auf der mehrfach genannten kaiserlich russischen Vergnügungs-Dampf-Yacht „Livadia“ zugetragen hat. Zu den komfortablen Einrichtungen des Schiffes gehört auch die Beleuchtung mittelst elektrischen Lichtes. Eine der elektrischen Lampen sollte in veränderter Weise angebracht werden und der Heizer dieselbe für kurze Zeit halten. Hierbei faßte er die Lampe so unglücklich, daß der elektrische Strom von der Lampe abgelenkt und in seinen Körper übergeleitet wurde, was den augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Dieser Fall dürfte für alle weiteren Experimente mit der neuen Beleuchtung eine Warnung und überhaupt wohl zu beachten sein.

— (Der Magen von Paris.) Das Bureau der Pariser Hallen und Märkte, welches mit musterhafter Ordnung geleitet wird, hat soeben eine statistische Aufstellung der im Monat September d. J. vom guten Paris verspeisten Eßwaaren beendet; darin figuriren u. A. 12,250,000 Kilo Fische, 255,000 Kilo Muschel- und Krustenthiere. Der Viehmarkt von La Villette hat geliefert 30,098 Ochsen, 572 Stiere, 18,633 Kälber, 201,202 Hammel und 20,486 Schweine. In den Hallen sind verkauft 448,205 Kilo frischer Käse, 29,500 Kilo trockener Käse, 52,000 Stück Austern, 1,551,000 Kilo Früchte und Gemüse, 869,174 Kilo Butter und — 20 Millionen Eier! d. h. Paris hat in jeder Minute des Monats, gleichviel ob Tag oder Nacht, 464 Eier verspeist. Außerdem mußten 674,000 Hühner ihr Leben lassen, ebenso 215,531 Lapins, 76,590 Enten, 24,391 Gänse, 10,003 Puten, 268,801 Tauben, 327 Lämmer, 23 Spanferkel und 129 Pferde (wahrscheinlich sind hier die „inkognito“ verspeisten nicht mitgerechnet!) 73,904 Gemüse- und Marktwagen wurden zum Transport gebraucht.

Kunst und Literatur.

Heinrich von Osterdingen, eine Mär von Gustav Kastropp. Verlag von A. Bonz in Stuttgart. Das Gedicht behandelt die Sage vom Sängerkriege auf der Wartburg. Meister Klingsohr aus Ungarland und der Osterdinger stehen sich feindselig gegenüber, denn beide bewerben sich um die Hand der schönen Gräfin Klara von Gleichen. Es wird mit Worten, Liedern und endlich mit Waffen gestritten, bis der Osterdinger den Sieg erhält.

Dieses ist in Kürze der Kernpunkt der Handlung, die sich frisch und lebendig entwickelt und den Leser in fortwährender Spannung erhält. Die eigenthümlich fesselnde Wirkung, welche das Buch ausübt, hat jedoch vorzugsweise ihren Grund in der volltönenden musikalischen Form und den zahlreich eingeflochtenen Liedern und Sprüchen in altdeutscher Weise.

Neben den Hauptpersonen greifen Landgraf Hermann von Thüringen, Graf Erwin von Gleichen, Walther von der Vogelweide, der tugendsame Schreiber, Veldekin, Titzel Gottschalk, Heinz oder Hofnarr, Sultan Saladin und Andere frisch in die Handlung ein, so daß sich ein Stück echt deutschen mittelalterlichen Lebens entrollt, ohne daß man durch bizarre Details abgeschreckt wird.

Die Ausstattung ist trotz des billigen Preises (geb. mit Goldschnitt 6 Mark) eine höchst elegante. [317]

„Falsche Wege“. Roman von J. v. Brun-Barnow. Verlag von S. Schottlaender in Breslau. 1881.

Es ist eine Herzensgeschichte eigenster Art, die uns die Verfasserin erzählt. Ein armes Mädchen war an Kindesstatt aufgenommen worden in einem reichen Hause. Es war ein Glück für das Mädchen, so sagten alle Leute, und gewiß, dem war so, wuchs es doch heran in Wohlstand, jeder äußern Sorge fern; nur Eins fehlte dem Mädchen — das war die Liebe! Und noch günstiger gestaltete sich sein Schicksal, so fanden die Leute — der Sohn des reichen Hauses, ein Professor, der sein junges Weib verloren und fortan für das Leben erstorben schien, reichte, auf Rath seiner Mutter, dem armen Mädchen als Gatte die Hand. So war das Mädchen eine glückliche Frau geworden. Sie betete ihren Gatten an und auch einem Kinde gab sie das Leben — was fehlte ihr noch? Die Liebe fehlte ihr, und diesen Mangel konnte sie mit ihrem liebebedürftigen Herzen endlich nicht länger ertragen; sie verließ die Geborgenheit ihres Hauses, verließ ihren Gatten und flüchtete mit ihrem Kinde hinaus in die fremde, kalte Welt.

Das war ein falscher Weg, und wie er in die Irre führte, wie lange er währte, bis endlich wieder der Hafen sich aufthat, das schildert uns die Verfasserin mit lebendiger Anschaulichkeit. Mit gespanntem Interesse verfolgen wir das Schicksal dieser Menschen, die sich nur zu finden brauchen, um sich dann gewiß nicht mehr zu verlieren, und sind uns dabei bewußt, daß es sich hier um Konflikte handelt, wie sie wirklich die Menschenbrust quälend durchwühlen. [286]

Im Verlage von Heinsius in Bremen sind 600 Kinder-Räthsel erschienen, welche wir warm empfehlen können. [292]

Der Gesangskönigin Pauline Lucca zugeeignet erschien soeben im Verlage von H. Erler in Berlin ein sensationell-schönes Lied: „Das Vergißmeinnicht“ von P. Mattei, welches, von Frau Lucca gesungen, von großartigem Erfolg begleitet sein muß.

In demselben Verlage erschien „Die Kaiser-Wilhelms-Jagd“, Brillant-Galopp für Piano von Kontski. Das famose Stück wird durch seine schwungvollen Melodien Sensation erregen. [284]

Handelsbericht.

Berlin, 13. Dezember. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Orgler.)

Die vergangene Woche im Buttergeschäft unterschied sich in Nichts von ihrer Vorgängerin. Die Stimmung war ziemlich matt und die Nähe des Festes machte sich in keiner Weise bemerklich. Feinste Holsteiner und Mecklenburger, für welche die Exportfrage nachgelassen, erlitten einen Rückgang von 5 M. per 50 Kilo. Mittelsorten lagen still und nur geringe Waare fand zu Backzwecken einige Beachtung.

Es notiren ab Versandtorte: Feine und feinste Holsteiner und Mecklenburger 125—135 M., Mittel- 110—120 M., pommersche Land- 95 M., pommersche Pächterbutter 100 M., ostpreußische und westpreußische Gutsbutter 110—125 M., ostfriesische 105 M., Litthauer 100—105 M., Netzbrücher 100-102 M., Thüringer 105 M., hessische 105—110 M., schlesische 96 M., schlesische feine und feinste 100—105 M., baierische Land- 90 M., baierische Sennbutter 100—103 M., galizische 86—95 M., ungarische 86—95 M., böhmische und mährische 86—95 M., polnische 100 Mark per 50 Kilo, letztere 5 Sorten franko hier.

In Folge sehr kleiner Einlieferungen und anhaltend steigender Preise in den Produktionsländern war Stimmung an letzter Eierbörse sehr fest und mit M. 4 per Schock wurde gehandelt. Bei ziemlich lebhaftem Geschäft hielt sich Preis heute unverändert.

Detailpreis 4,20 Mark per Schock.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 15. Dezember. Prinz Heinrich empfing heute die Spitzen der Civilbehörden und die Vertreter der Universität.

Wien, 15. Dezember. In der heutigen Sitzung des Volkswirthschaftsausschusses gab der Handels-Minister Aufklärungen über die zollpolitischen Verhandlungen mit Deutschland. Es wurde beschlossen, die Mittheilungen des Ministers geheim zu halten.

Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Graf Hatzfeldt, ist heute nach Frankfurt a M. abgereist.

Bukarest, 15. Dezember. Das Befinden des Ministerpräsidenten Bratiano ist befriedigend. Derselbe empfing heute viele hochgestellte Persönlichkeiten, auch gingen zahlreiche Glückwunschtelegramme ein. Am Nachmittage begaben sich mehrere Tausend Bürger in einem feierlichen Aufzuge mit Musik und Fahnen vor die Wohnung Bratiano's, um denselben zu beglückwünschen. Als sich Bratiano mit verbundenem Kopfe am Fenster zeigte, um zu danken, wurde er von der versammelten Menge begrüßt. Es bestätigt sich, daß der Angriff auf den Ministerpräsidenten die Folge einer Verschwörung war. Mehrere verdächtige Personen sind verhaftet worden.

Ragusa, 15. Dezember. Zur Verhinderung von Versuchen der Albanesen, das von den Montenegrinern okkupirte Gebiet zu beunruhigen, sind, dem Vernehmen nach, türkischerseits 17 Bataillone die neue Grenze entlang aufgestellt worden.

Washington, 15. Dezember. Nach dem von dem Direktor der Münze erstatteten Berichte ist von den Gold- und Silberbergwerken der Vereinigten Staaten in den letzten 7 Jahren für 280 Mill. Dollars Gold und für 271 Mill. Dollars Silber produzirt worden. 95 pCt. des Goldes und 61 pCt. des Silbers sind der Münze behufs Ausprägung überwiesen worden.